

Haus- und Nutzungsordnung für den MTV Sportpark mit WorkOutZone und VR Bank Arena



1. Geltungsbereich

Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher der VR Bank Arena, der WorkOutZone und des Sportparks (nachfolgend „Anlage“ genannt). Mit Betreten der Anlage erkennen die Besucherinnen und Besucher die nachfolgenden Regeln an.

2. Zutrittsregelung

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung von mindestens einer volljährigen Aufsichtsperson (über 21 Jahre) betreten.
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich durch das Anhalten eines personalisierten, gültigen QR-Codes an das Lesegerät. Je nach Konfiguration öffnet sich die Drehtüre oder das Tor (barrierefreier Zugang gewährleistet).
- Besucherinnen und Besucher müssen stichprobenartig ihre Berechtigung zum Aufenthalt (Buchung oder Mitgliedschaft) nachweisen.

3. Öffnungszeiten (Änderungen sind jederzeit möglich)

VR Bank Arena: 08:00 – 22:00 Uhr

WorkOutZone: 06:00 – 22:00 Uhr

4. Aufsichtspflicht und Haftung

- Eltern oder Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder oder betreute Jugendliche für alle Aktivitäten auf der Anlage, insbesondere an Geräten (Parkour, Fitness), beim Hantieren mit Gewichten und sonstigem Material sowie auf der Containerempore.
- Schäden, Unfälle oder Verletzungen, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, erfolgen auf eigenes Risiko.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf der Anlage gilt ein striktes **Verbot von Glasflaschen, Feuer, Rauchen, Alkohol und Drogen.**
- **Hunde** dürfen den Sportpark sowie die gesamte Sportanlage des MTV Bamberg **nicht betreten.**
- Das Mitführen und die Nutzung von Fahrzeugen wie Roller, Rollerblades, Fahrräder oder ähnliches ist untersagt.
- Die Anlage darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. In der Arena sind Stollenschuhe und/oder Spitzeabsätze verboten und Getränke generell nicht gestattet; auf klebrige oder verschmutzende Getränke ist zu verzichten.
- Musik ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt, insbesondere vor 08:00 Uhr. Es dürfen keine Wettbewerbe veranstaltet werden, wer die lauteste Musik abspielen kann.
- Gruppen aus den MTV-Abteilungen haben Vorrang vor Einzelpersonen sowie vor Tagestickets oder Geburtstagsbuchungen.
- Defekte Geräte, Verschmutzungen oder sonstige Auffälligkeiten sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

6. Aufenthaltsdauer und Sicherheit

- Die VR Bank Arena und der Sportpark ist nach Ablauf der gebuchten Zeit unverzüglich zu verlassen.
- Der Aufenthalt in der WorkOutZone ist nur mit einer gültigen Buchung eines Tagestickets oder einer Mitgliedschaft in der MTV Bamberg Abteilung Sportpark erlaubt.
- Bei Gewitter oder Unwetter ist die Anlage unverzüglich und zügig zu verlassen.

7. Videoüberwachung

- Die gesamte Anlage ist videoüberwacht. Die Aufzeichnungen dienen der Sicherheit, der Kontrolle des Zutritts und der Verhinderung von Vandalismus oder Diebstahl.

8. Sicherheits- und Haftungshinweise

- Jede Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Waffen oder Chemikalien ist verboten.
- Zuwiderhandlungen, Diebstahl, Vandalismus oder mutwillige Beschädigung von Material oder Anlagen können strafrechtlich verfolgt werden und führen ggf. zu einer Geldstrafe oder dem sofortigen Hausverbot.

9. Ergänzende Hinweise

- Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Es wird ein freundliches und respektvolles Miteinander auf der Anlage erwartet.
- Der Betreiber behält sich vor, Personen ohne gültigen Zutritt, Mitgliedschaft oder Buchung von der Anlage zu verweisen.
- Diese Hausordnung kann jederzeit angepasst werden; die aktuelle Version ist auf der Website www.sportpark.mtv-bamberg.de und in der Geschäftsstelle einsehbar.

10. Haftungsausschluss für Kinder und Jugendliche

- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (über 21 Jahre) nutzen.**
- Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder/Betreuten für alle Aktivitäten auf der Anlage, insbesondere beim Umgang mit Geräten, Gewichten, Freihandflächen und sonstigem Material.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemäße, eigenverantwortliche oder regelwidrige Nutzung entstehen, außer bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Betreibers.
- Eltern bestätigen mit Betreten der Anlage, dass sie ihre Aufsichtspflicht erfüllen und ihre Kinder über die Regeln der Anlage aufgeklärt haben.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung durch Kinder, kann der Betreiber die betreffende Person von der Anlage verweisen und Schaden geltend machen.

Hinweis: Durch Buchung und Betreten der Anlage erkennen Sie diese Haus- und Nutzungsordnung an.